

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.04.2018	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0124 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 23.04.2018

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 19. April 2018 zum Haushalt 2018 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2018 der städtischen Eigenbetriebe sowie zum Nachtragshaushalt 2017 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Nachtragswirtschaftsplänen 2017 der Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Haushaltsgenehmigung 2018

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. April 2018

Mit Verfügung vom 19. April 2018 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2018 und den Nachtragshaushalt 2017 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2018 und die Nachtragswirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt ohne Auflagen genehmigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden ohne Vorbehalt genehmigt. Die in den Vorjahren vorgesehene Verpflichtung zur Einzelkreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist somit weggefallen.

In der Genehmigungsverfügung stellt das Regierungspräsidium fest, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt als angespannt zu bewerten ist. Bis 2016 wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit noch als erheblich gefährdet, in 2017 als gefährdet eingestuft. Die aktuelle Bewertung ergibt sich aufgrund des hohen Stand der Verbindlichkeiten aus investiven Schulden und – vor einer evtl. Ablösung durch die HESSENKASSE – noch bestehender Kassenkredite. Dabei begrüßt die Kommunalaufsicht ausdrücklich, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bereits in den Jahren 2015 und 2016 erreicht wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2017, für den ein Überschuss erwartet wird, legt die Stadt Darmstadt den dritten ausgeglichenen Ergebnishaushalt in Planung und Vollzug vor und kann den kommunalen Entschuldungsfond im Sommer 2018 zwei Jahre früher als vereinbart verlassen.

Um den Abbau der bestehenden investiven Kreditverbindlichkeiten fortzuführen und den erheblichen Fremdfinanzierungsbedarf zumindest teilweise zu decken, empfiehlt die Aufsichtsbehörde, eigenverantwortlich hauswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen. Die weitere Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards sollte fortgeführt werden.

Auch die regelmäßige Kontrolle und Anpassung der Gebühren, Beiträge und Entgelte bezüglich des Kostendeckungsgrades wird erwartet.

Mit der Einführung der HESSENKASSE, treten neue Vorschriften der Hess. Gemeindeordnung (HGO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Kraft. Es wird erwartet, dass die Tilgungsbeträge dauerhaft gewährleistet sind und Kassenkredite ausschließlich zur Sicherstellung der Liquidität genutzt werden. Zum 31. Dezember eines jeden Jahres sind diese zurückzuführen. Eine Inanspruchnahme über diesen Zeitpunkt hinaus ist zu erläutern (z. B. Vorfinanzierung von Investitionen, Forderungen gg. öffentliche Träger).

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aufgreifen und Informationen über notwendige Haushaltssperren enthalten.

Darmstadt, 23. April 2018

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer